### Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Germanistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 27. Mai 2009

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBI. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2009 (GVOBI. M-V S. 330), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Germanistik als Satzung:

#### Inhaltsverzeichnis

- Geltungsbereich § 1
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten § 5
- § 6 Studienberatung
- Übergangsregelungen § 7
- § 8 Inkrafttreten

Musterstudienplan Anhang:

Modulhandbuch

### § 1\* Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Germanistik. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelorund Masterstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPO BMS) vom 20. September 2007 (Mittl.bl. BM M-V S. 545) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Bachelor-Teilstudiengang.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mitt.bl. BM M-V S.511

Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

#### § 2 Studium

- (1) Das Studium des Bachelor-Teilstudiengangs Germanistik soll den Studierenden befähigen, Wissen und Kompetenzen im Umgang mit der deutschen Sprache und Literatur zu erwerben und anzuwenden. Vermittelt werden Fertigkeiten der selbstständigen Organisation komplexer Sachgebiete, der Produktion wissenschaftlicher Texte, der Analyse sprachlicher und literarischer Sachverhalte unter verschiedenen methodischen Gesichtspunkten und der Reflexion geschichtlicher und wissenschaftlicher Positionen. Der Studierende soll befähigt werden, literaturgeschichtliches und literaturtheoretisches Wissen exemplarisch anzuwenden. Dazu gehört die Vermittlung von Grundlagen- und Aufbauwissen über die Spezifik und Methodik der Kultur- und Literaturwissenschaften. Der Studierende soll weiterhin grammatische Analyseund Beschreibungsfähigkeiten nachweisen können, die Befähigung zur Herstellung übergreifender Zusammenhänge zwischen Sprachvariation, Sprachnorm und Sprachwandel sowie Textfunktion und Textstruktur erlangen. Das impliziert auch die Kenntnis der Rolle von Text und Kontext im Rezeptionsprozess. Darüber hinaus sind exemplarisch gegenwärtige Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft zu vermitteln. Der Bachelor-Teilstudiengang vermittelt die Kompetenz, kulturelle Prozesse besonders im Hinblick auf ihre mediale Vermittlung (Zeichen, Buch, Schrift, elektronische Datenträger) zu erfassen, historische und aktuelle Formen der Entwicklung, Durchsetzung und Leistung kultureller Medien zu analysieren sowie die mediale Struktur kommunikativer, kultureller und literarischer Praxis auf Aufwendungsbereiche des öffentlichen Lebens zu beziehen.
- (2) Das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Germanistik kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Die Zeit, in der in der Regel das Bachelor-Studium mit dem Bachelor-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.
- (4) Das Bachelorstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module). Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Bachelor-Teilstudiengang Germanistik zu studierenden Module sind in der Fachprüfungsordnung ausgewiesen (§ 3 sowie im Anhang).
- (5) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Fachmodulprüfung als mündlicher Prüfung und der Bachelorarbeit.
- (6) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen (Fachprüfungsordnung § 3) voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes

Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren.

- (7) Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Anzahl der SWS andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.
- (8) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.
- (9) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.
- (10) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung kulturhistorischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

# § 3 Veranstaltungsarten

- (1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungsbzw. Anwendungskomponenten enthalten.
- (2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können Exkursionen angeboten werden.
- 1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
- 2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und /oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
- 3. Übungen vermitteln methodische und berufsfeldqualifizierende Fertigkeiten und fördern die selbstständige Anwendung erworbener germanistischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
- 4. Exkursionen sollen den Studierenden mit möglichen Praxisfeldern vertraut machen.

# § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:
- Studierende, die für den Bachelor-Teilstudiengang Germanistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch;
- Studierende, die für den Bachelor-Teilstudiengang Germanistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch;
- 3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Absatz 2 handelt.
- (2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.
- (3) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.
- (4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierende durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.
- (5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Bachelor-Teilstudiengang Germanistik eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs-

oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

### § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

- (1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.
- (2) Für das Bestehen der Bachelorprüfung ist das Erbringen von insgesamt 180 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module in den beiden Teilstudiengängen insgesamt 130 Leistungspunkte (einschließlich je 2 Punkte für die mündliche Fachmodulprüfung in jedem Teilstudiengang), auf die Module in den beiden Studienabschnitten der "General Studies" insgesamt 28 Leistungspunkte, auf das Praktikum 12 Leistungspunkte sowie auf die Bachelorarbeit 10 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen im Bachelor-Teilstudiengang Germanistik wird auf § 3 der FPO verwiesen.

## § 6 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung im Bachelor-Teilstudiengang Germanistik erfolgt durch den von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter in seinen Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

### § 7 Übergangsregelungen

- (1) Diese Studienordnung gilt erstmals für die Studierenden, die nach Inkrafttreten im Teilstudiengang Germanistik immatrikuliert werden.
- (2) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Kandidaten finden sie vollständige Anwendung, wenn der Kandidat dieses beantragt. Ein Antrag nach Satz 1 ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 31. März 2009, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 27. Mai 2009

### Der Rektor der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.09.2009

### Musterstudienplan B.A. Germanistik

	Sprachwissenschaft	Ältere deutse	che Literatur	Neuere deutsche L	iteratur
1. Semes- ter 10 LP / 300 h	Basismodul Sprachwissen- schaft 8 LP / 240h S Einführung in die Sprachwis- senschaft, 2 SWS (30/60) Ü zum Seminar, 1 SWS (15/15)			Basismodul Literaturwissens 6 LP/180 h V Einführung in die Literaturwiss 2 SWS (30/30) S Einführung in die Textanalyse 2 SWS (30/90) PL: Klausur (90 min)	senschaft,
2. Semester 10 LP / 300 h	S Syntax und Grammatiktheorien, 2 SWS (30/60) Ü zum Seminar, 1 SWS (15/15) PL: Klausur (120 min)	Sprache und 180 h	D) eutsch, D)		
3. Semester 8 LP / 240 h	Aufbaumodul Historische  Sprachwisse 7 LP/210h V Geschich schen Sprac Anfängen bis wart I, 2 SWS (30/30 S Historische 2 SWS (30/60	nschaft  te der deut- he von den zur Gegen- ) Semantik,	Aufbaumodule Lite liebiger Reihenfolg  a) Mittelalter/ Frühe	e Neuzeit 6 LP/180 h e Mittelalter/ Frühe Neuzeit, vissenschaft, orüfung (20 min pro Kandie	2 SWS (30/30) 2 SWS (30/90)
4. Semes- ter 16 LP / 600 h	V Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart II, 2 SWS (30/30)  Aufbaumodul Sprachwissenschaft Gespräch/Pragmatik 5 LP/150 h		r (120 min)	b) Neuzeit 6 LP/180 h V Literaturgeschichte Neuzeit, S Literaturtheorie I, S Literaturgeschichte Neuzeit, PL: schriftliche Hausarbeit	2 SWS (30/30) 2 SWS (30/30) 2 SWS (30/30) (15 S.)

5. Semes- ter 13 LP / 270 h	V Linguistik der gesprochenen Sprache , 2SWS (30/30) S Gesprächsanalyse, 2 SWS (30/60) PL: mdl. Gruppenprüfung (20 min pro Kandidat/in) Aufbaumodul Sprachwissenschaft Text/ Semantik 5 LP/150 h V oder S Grundlagen der Textlinguistik oder Semantik, 2 SWS (30/30) S Text / Semantik, 2 SWS (30/60) PL: schriftliche Hausarbeit (15 S.)		Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft 8 LP/240 h V Literaturwissenschaft u. Kulturtheorie,  2 SWS (30/30) S Literaturtheorie II,2 SWS (30/30) S Text und Kultur, 2 SWS (30/90) PL: schriftliche Hausarbeit (15 S.)
6. Semes-	Aufbaumodul Varietätenlinguistik	ODER	Aufbaumodul Wissenschaftsgeschichte /
ter 6 LP / 180 h	6 LP/180 h V Varietätenlinguistik, 2 SWS (30/30)		Wissensgeschichte 6 LP/180 h V/ S Geschichte u. Methoden der Germanistik,
	S Plattdeutsch, 1 SWS (15/15)		2 SWS (30/60) S Text und Methode,
	S Binnendifferenzierung des Deutschen, 2 SWS (30/60)		2 SWS (30/60) PL: mdl. Einzelprüfung (20 min pro Kandidat/in)
	PL: mdl. Gruppenprüfung (20 min pro Kandidat/in)		

Legende: SWS: Semesterwochenstunde; S: Seminar; Ü: Übung; LP: Leistungspunkte (ECTS); x h: Arbeitsaufwand pro Modul/Semester; (x/x): (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/ Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung); PL: Prüfungsleistung

Universität Greifswald Institut für Deutsche Philologie

### Bachelor-Teilstudiengang Germanistik

Modulhandbuch

Pflichtmodul Literaturwissenschaft		
Basismodul "Neuere deutsche Literaturwissenschaft"		
Qualifikationsziele	Grundlegende Inhalte, Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft; Reflexionswissen; Fähigkeit zur Darstellung literaturwissenschaftlicher Sachverhalte (Analyse, Interpretation, Essay)	
Inhalte	<ul> <li>Grundlagen der Methodik und der Geschichte der Literatur- und Kulturwissenschaften.</li> <li>Methoden des Umgangs mit historischen Sprach- und Literaturformen, Medien und Zeichensystemen.</li> <li>Interpretationslehren und Literaturtheorien. Basiswissen literaturwissenschaftlicher Arbeitsweisen,</li> <li>Geschichte der Gattungen, Textsorten und Medien.</li> <li>Literatur als Feld kultureller und gesellschaftlicher Selbstreflexion und Kommunikation.</li> </ul>	
Lehrveranstaltungen	a) V: Einführung in die Literaturwissenschaft b) S: Grundkurs A: Einführung in die Text- analyse	
Teilnahmevoraussetzun- gen	Keine	
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester, nur im Wintersemester	
Dauer	ein Semester	
Regelprüfungstermin	1. Semester	
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)	
Leistungspunkte (LP)	6	

Pflichtmodul Literaturwisser	nschaft
Basismodul "Ältere deutsche	e Sprache und Literatur"
Qualifikationsziele	Grundlegende Inhalte, Methoden und Theorien der Mediävistik; Reflexionswissen; Basiswissen mediävistisch germanistischer Arbeitsweisen sowie mittelalterlicher literarischer Stoffe und Gattungen.
Inhalte	<ul> <li>Methoden des Umgangs mit historischen Sprach- und Literaturformen, Medien und Zeichensystemen</li> <li>Basiswissen mediävistischer Arbeitsweisen</li> <li>Mittelalterliche Stoffe und Gattungen</li> <li>Basiswissen literarischer Kommunikation im Mittelalter</li> <li>Sprachstufe des Mittelhochdeutschen</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<ul><li>a) V: Verstehensvoraussetzungen mittel- alterlicher Literatur</li><li>b) S: Mittelhochdeutsch</li></ul>
Teilnahmevoraussetzun- gen	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester, nur im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6

Pflichtmodul Literaturwissenschaft		
Aufbaumodul "Literaturgesc	hichte Mittelalter / Frühe Neuzeit	
Qualifikationsziele	Exemplarische Kenntnisse des Literatursystems und der Literaturgeschichte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (5 16. Jahrhundert; 17./18. Jahrhundert). Vertiefte Kenntnisse einer Epoche, eines Autors/ einer Autorin oder mehrerer Autor(inn)en bzw. mehrerer literarischer Werke. Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung der interdisziplinären Zusammenhänge mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kulturgeschichte. Fähigkeit zur Darstellung und Diskussion eines wissenschaftlichen Themas in Wort und Schrift.	
Inhalte	<ul> <li>Literaturgeschichte des Mittelalters und in der Frühen Neuzeit (5 16. Jahrhundert; 17./18. Jahrhundert).</li> <li>Interpretation ausgewählter Werke</li> <li>Frühneuzeitliche Kulturgeschichte</li> </ul>	
Lehrveranstaltungen	a) V: Literaturgeschichte Mittelalter b) S: Historische Textwissenschaft	
Teilnahmevoraussetzun- gen	Bestandene Basismodule "Neuere deutsche Literaturwissenschaft" und "Ältere deutsche Sprache und Literatur"	
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten	Bestehen einer mündlichen Prüfung (Gruppenprüfung 20 Minuten pro Kandidat/in); / schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	
Regelprüfungstermin	3. oder 4. Semester	
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)	
Leistungspunkte (LP)	6	

Pflichtmodul Literaturwissenschaft		
Aufbaumodul "Literaturgeschichte Neuzeit"		
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse einer Epoche bzw. eines Jahrhunderts. Fähigkeit zur Verbindung von Interpretationslehre und Literaturgeschichte, Reflexion auf die Historizität kultureller Systeme, exemplarische Verknüpfungen von Werkinterpretation, Epochenkontext, Begriffsgeschichte und historischem Kontext. Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung der interdisziplinären Zusammenhänge der modernen Kulturgeschichte. Fähigkeit zur Darstellung und Diskussion eines wissenschaftlichen Themas in Wort und Schrift.	
Inhalte	<ul> <li>Literatursystem und Literaturgeschichte der Neuzeit (18 20. Jahrhundert).</li> <li>Grundzüge der Literaturgeschichtsschreibung,</li> <li>Literarische Werke</li> <li>Kulturgeschichtliche Kontexte</li> </ul>	
Lehrveranstaltungen	<ul><li>a) V: Literaturgeschichte Neuzeit;</li><li>b) S: Literaturtheorie I</li><li>c) S: Literaturgeschichte Neuzeit</li></ul>	
Teilnahmevoraussetzun- gen	Bestandene Basismodule "Neuere deutsche Literaturwissenschaft" und "Ältere deutsche Sprache und Literatur"	
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten	Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	
Regelprüfungstermin	3.oder 4. Semester	
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 3 x 2 SWS Kontaktzeit)	
Leistungspunkte (LP)	6	

Pflichtmodul Literaturwisser	nschaft
Aufbaumodul "Literatur- und	d Kulturwissenschaft
Qualifikationsziele	Reflexion auf den Status und die Funktion von Literatur in historischen und zeitgenössischen kulturellen Kontexten und Wissensordnungen; Exemplarische Kenntnisse über die Geschichte und Funktion der Geisteswissenschaften anhand einer literaturgeschichtlichen Problemstellung, z.B. der Epochenschwellen, des literarischen Kanons, der Theorie kultureller Konflikte.
Inhalte	Grundzüge der europäischen Kulturgeschichte Texte und Theorien der Geisteswissenschaften Theorien und Forschungsgebiete der Kulturwissenschaften.
Lehrveranstaltungen	<ul><li>a) V: Literaturwissenschaft und Kulturtheorie</li><li>b) S: Literaturtheorie II</li><li>c) S: Text und Kultur</li></ul>
Teilnahmevoraussetzun- gen	Bestandene Basismodule "Neuere deutsche Literaturwissenschaft" und "Ältere deutsche Sprache und Literatur"
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten	Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester, nur im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden(davon 3 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	8

Pflichtmodul Literaturwissenschaft		
Aufbaumodul "Wissenschaftsgeschichte / Wissensgeschichte"		
Qualifikationsziele	Reflexion und Funktion von Literatur im Rahmen der europäischen Wissens- und Wissenschaftsgeschichte. Ausbildung eines Reflexionswissens über die Fachdisziplin Germanistik. Kenntnisse der Entstehung, Entwicklung und der wichtigsten Forschungsansätze der Germanistik als Wissenschaft. Verständnis der Methoden und Theorien in ihrer historischen Abfolge in exemplarischer Form; Reflexion auf das Verhältnis von germanistischer Wissenschaftsmethodik und allgemeiner Wissenschaftsentwicklung.	
Inhalte	<ul> <li>Wissens- und Wissenschaftsgeschichte der Germanistik</li> <li>Grundlagen allgemeiner Wissenschaftsgeschichte</li> <li>Wissenschaftstheorien</li> </ul>	
Lehrveranstaltungen (a) vor (b)	<ul><li>a) V: Geschichte und Methoden der Germanistik</li><li>b) S: Text und Methode</li></ul>	
Teilnahmevoraussetzun- gen	Bestandene Basismodule "Neuere deutsche Literaturwissenschaft" und "Ältere deutsche Sprache und Literatur"	
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten	(20 Min. pro Kandidat/in)	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester, nur im Sommersemes- ter	
Dauer	ein Semester	
Regelprüfungstermin	6. Semester	
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)	
Leistungspunkte (LP)	6	

Pflichtmodul Historische Sprachwissenschaft		
Historische Sprachwissenschaft/ Sprache des Mittelalters (Aufbaumodu		
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse der Theorien und	
	Methoden historischer Sprachwissenschaft,	
	insbesondere bezogen auf die vielfältigen	
	Erscheinungen des Sprachwandels.	
Inhalte	<ul><li>Theoretische Ansätze historischer Sprach- wissenschaft</li><li>Förderung des historischen Sprachver-</li></ul>	
	ständnisses durch diachrone Betrachtung , insbesondere im Bereich von Transformati-	
	onsprozessen historischer Semantik	
	<ul> <li>sprachhistorische Grundbegriffe und Ter- minologien</li> </ul>	
	- Spezifik der einzelnen Sprachperioden des	
	Deutschen in den Bereichen Morphologie,	
	Syntax, Semantik und Textlinguistik	
	- Zusammenhang zwischen Sprachvariation	
	und Sprachwandel, historischen Ausgleichs-	
	prozessen und sozialen Umbrüchen	
	- Rolle geschriebener und gesprochener Sprache	
Lehrveranstaltungen	a) V: Geschichte der deutschen Sprache	
Leni veranstattangen	(zwei-semestrig)	
	b) S: Historische Semantik	
Teilnahmevoraussetzun-	Bestandenes BM Sprachwissenschaft	
gen	Destallation Bitt opinionwisseriserialit	
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik	
Voraussetzung für die	Bestehen einer 120-minütigen Klausur	
Vergabe von Leistungs-	_	
punkten		
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester (Beginn nur im Wintersemester)	
Dauer	zwei Semester	
Regelprüfungstermin	4. Semester	
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 3 x 2 SWS Kontaktzeit)	
Leistungspunkte (LP)	7	

Pflichtmodul Sprachwissenschaft		
Basismodul "Sprachwissenschaft"		
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über die zentralen Teil- gebiete der Linguistik, ihre wichtigsten Methoden, die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Grundlagen für einen sicheren Umgang mit der Muttersprache	
Inhalte	<ul> <li>Grundinhalte sprachwissenschaftlicher Kernbereiche (Semiotik, Phonetik/ Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik)</li> <li>Grundlagen und Methoden des Strukturalismus</li> <li>Kommunikationswissenschaftliches Basiswissen</li> <li>Linguistische Grundbegriffe und Terminologien</li> <li>Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>Grammatische Grundkenntnisse in Morphologie und Syntax</li> <li>Sprachanalytische und –synthetische Aufgabenstellungen</li> <li>Übersicht über verschiedene theoretische Ansätze zur Grammatikbeschreibung</li> <li>Praktische Sprachkritik und kreative Sprachverwendung</li> </ul>	
Lehrveranstaltungen (a) vor (b)	<ul><li>a) Einführung in die Sprachwissenschaft (Grund- kurs A)</li><li>b) Syntax und Grammatiktheorien (Grundkurs B)</li></ul>	
Teilnahmevorausset- zungen	Keine	
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur	
Häufigkeit des Ange- bots	jedes Semester	
Dauer	zwei Semester	
Regelprüfungstermin	2. Semester	
Arbeitsaufwand	2 x 120 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)	
Leistungspunkte (LP)	8	

"Sprachwissenschaft – Text/	Semantik" (Aufhaumodul)
Qualifikationsziele	T
Qualifikationsziele	Kenntnisse über grundlegende Kategorien
	zur Typologisierung und Klassifikation von
	Texten.
	Einordnung von Textsorten und Textmustern
	in relevante Kommunikationsbereiche und
	Beschreibung nach Funktion, Situativität,
	Thematizität und Formulierungsadäquatheit,
	sowie nach semantischen Einheiten des
	Sprachsystems und im Kontext auf der
	morphematischen, der lexikalischen, der
	syntaktischen und der textuellen Ebene
	nach verschiedenen Methoden.
Inhalte	a) der Text in der Entwicklung der Textlin-
Tillaite	·
	guistik, grammatisch-strukturelle, semanti-
	sche, kommunikativ-pragmatische, kogniti-
	ve Textmodellierungen;
	b) Differenzierung der Termini "Textklasse",
	"Textsorte", "Textsortenvariante", "Text-
	muster", "Kommunikationsbereich" in sozi-
	alwissenschaftlicher Perspektive sowie
	"Textklassifikation" und "Texttypologisie-
	rung";
	c) Beschreibung ausgewählter Textsorten
	unterschiedlicher Kommunikationsbereiche
	in prototypischen Dimensionen nach Funkti-
	on, Situativität, Thematizität, Formulie-
	rungsadäquatheit;
	d) Bedeutungs-/Semantiktheorien (Refe-
	renztheorie, Ideationstheorie, Gebrauchs-
	theorie, strukturelle Semantik, Prototypen-
	semantik, Kognitive Semantik);
	e) Methoden semantischer Beschreibung auf
	allen sprachlichen Ebenen (morphematisch,
	lexikalisch, syntaktisch, textuell).
Lehrveranstaltungen	a) Grundlagen der Textlinguistik oder Se-
	mantik (V oder S)
	b) Text/Semantik (S)
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls
	"Sprachwissenschaft"
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik
Voraussetzung für die Ver-	Bestehen einer schriftlichen Hausarbeit im
gabe von Leistungspunkten	Umfang von 15 Seiten

Häufigkeit des Angebots	jährlich, in der Regel im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Arbeitsaufwand	150 (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	5

Sprachwissenschaft - Ge	spräch/Pragmatik" (Aufbaumodul)
Qualifikationsziele	Erhebung und Transkription von Daten der gesprochenen Sprache (nach GAT). Befähigung, aus Tertiärdaten (transkribierte Gespräche) Analyseschwerpunkte abzuleiten und hinsichtlich grundlegender Merkmale gesprochener Sprache und Kategorien der Gesprächsanalyse zu untersuchen.
Inhalte	a) Merkmale gesprochener und geschriebener Sprache, Unterscheidung von medialer Mündlichkeit/Schriftlichkeit und konzeptioneller Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Kontext und Kontextualisierung; b) Merkmale gesprochener Sprache in phonetisch-phonologischer, morphematischer, lexikalisch-semantischer und syntaktischer Dimension; c) Kategorien der Gesprächsanalyse: Gesprächsschritt, Gesprächsbeitrag, Verhältnis von Sprechakt und Gesprächsschritt, Sprecherwechsel, Gesprächssequenz/Paarsequenzen, Gesprächsphasen, Image, Sinnkonstituierung in Gesprächen/Interaktive Verfahren, Deixis; d) Klassifikation von Gesprächen, Gesprächssorten in der institutionellen und öffentlichen Kommunikation (z. B. Universität, juristische Gespräche, Gespräche in den Medien).
Lehrveranstaltungen	a) Linguistik der gesprochenen Sprache (V) b) Gesprächsanalyse (S)
Teilnahmevoraussetzun- gen	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls "Sprachwissenschaft"
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten	Abgabe einer Transkription, Bestehen einer mündlichen Prüfung (Gruppenprüfung 20 Min. pro Kandidat/in)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, in der Regel im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	5

"Sprachwissenschaft – Varietätenlinguistik" (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse varietäten linguistischer Termini. Beherrschung methodischer Grundlagen zur Erfassung und Beschreibung von ausgewählten Varietäten. Grundkenntnisse in Plattdeutsch und Anwendung dieser Varietät in alltagssprachlichen Situationen.
Inhalte	a) Vermittlung von Ansätzen zur Beschreibung von Sprachen in der Sprache, Heterogenität statt Homogenität einer Einzelsprache; b) Grundbegriffe der Varietätenlinguistik: Varietät, Varietätenraum, Einordnung und Bestimmung von Varietäten in personaler, diatopischer, diastratischer und diaphasischer Dimension, Beschreibung der phonetisch-phonologischen, morphematischen und syntaktischen Merkmale von Varietäten; c) kritische Diskussion und Abgrenzung der Begriffe "Varietät", "Stil", "Gerontolekt", "Sexlekt";
	schen als diatopische Varietät/ Regional- sprache.
Lehrveranstaltungen	<ul><li>a) Varietätenlinguistik (V)</li><li>b) Plattdeutsch (S)</li><li>c) Binnendifferenzierung des Deutschen (S)</li></ul>
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls "Sprachwissenschaft"
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im Bachelor Germanistik
Voraussetzung für die Ver-	Bestehen einer mündlichen Gruppenprüfung
gabe von Leistungspunkten	von20 Minuten pro Kandidat/in
Häufigkeit des Angebots	jährlich, in der Regel im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	180 (davon 5 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6